

# Infoblatt Unterstützung bei Psychischer Erkrankung 02030 \_15

Das Infoblatt bündelt die Information zu rechtlichen und strukturellen Bedingungen sowie ihrer Umsetzung bei COMES.

## Die Betroffenen

Jeder Mensch kann psychisch erkranken. Wer krank ist erhält medizinische Hilfe. Behindert die Krankheit den Menschen in seinem Alltag erhält er psychosoziale Unterstützung. Wie intensiv oder wie lange die Unterstützung benötigt wird, hängt vom betroffenen Menschen ab. Ein Mensch, der lange anhaltend oder chronisch psychisch krank ist, behält alle Rechte und Pflichten eines Bürgers dieses Staates.

## Die Leistung

Alle erwachsenen Menschen, die auf Grund einer psychischen Erkrankung an einer gleichberechtigten Teilhabe an der Gemeinschaft gehindert sind, haben das Recht auf Begleitung im Alltag (§§ 53, 54 Sozialgesetzbuch XII = Eingliederungshilfe). Die Kosten für die Eingliederungshilfe trägt das Sozialamt. Bei höherem Einkommen kann eine Selbstbeteiligung nötig werden. Die von COMES angebotene Leistung heißt *Verbund von therapeutisch betreutem Wohnen für seelisch Behinderte*. Aufgabe der Begleitung ist die individuelle Unterstützung des Menschen im Alltag mit dem Ziel, die Teilhabe an der Gemeinschaft zu verbessern.

## Die Unterstützung

COMES bietet die Unterstützung bei psychischer Erkrankung als Betreutes Wohnen in der Gemeinschaft oder in der eigenen Wohnung an. Der Sozialpsychiatrische Dienst (eine Abteilung des Gesundheitsamtes im Bezirk) erstellt ein Gutachten. Das Steuerungsgremium Psychiatrie des Bezirkes gibt seine Zustimmung. Das Sozialamt erteilt eine Kostenübernahme. Der Auftrag für die Unterstützung wird durch den Klienten/die Klientin selbst erteilt.

Die Leistung ist individuell. Sie wird von Beginn der Betreuung an genau geplant (Individueller Behandlungs- und Rehabilitationsplan - BRP). Zeiten und Häufigkeit, Bereiche und Situationen, Methoden und Maßnahmen sowie Art und Intensität sind auf den Bedarf und die Möglichkeiten der Leistungsempfänger (Klienten) zugeschnitten. Denn die Betreuungsplanung wird gemeinsam mit ihnen besprochen und vereinbart. Die Leistung wird von COMES in einer standardisierten Form dokumentiert. Die Dokumentation dient der Kontrolle und der Qualitätssicherung. Der Leistungsträger (Sozialamt) erhält regelmäßig eine Rechnung und zum Ablauf der Kostenübernahme einen Bericht. Der Bericht enthält die fachliche Darstellung der geleisteten Arbeit und die fachliche Einschätzung der weiteren Perspektive. Bei Weiterbewilligung der Kostenübernahme wird die individuelle Planung fortgeschrieben und gemeinsam neu vereinbart.

Die Unterstützung ist immer auf das jeweilige Lebensumfeld bezogen. Mit allen Beteiligten (Klient/in, Angehörige, Hilfesystem) wird eine gemeinsame Linie vereinbart. Diese Linie orientiert sich an der gesellschaftlichen Normalität und achtet auf die Persönlichkeit und individuelle Lebensentwürfe der Klient/innen. Das Maß der Begleitung und Einflussnahme reduziert sich, wenn eigene Fähigkeiten vorhanden sind, sich mehr und mehr entwickeln oder geeignete Hilfen im Lebensumfeld genutzt werden können.

Ein Mensch mit einer psychischen Erkrankung bleibt eigenverantwortlich und handelt selbst. Mit dieser Grundhaltung unterstützen die Mitarbeiter/innen von COMES die Klient/innen.

## **Die Rahmenbedingungen**

COMES hat einen Leistungsvertrag mit der zuständigen Senatsverwaltung abgeschlossen. Grundlage des Vertrages ist eine fachliche Konzeption, die die Leistung inhaltlich genau darstellt. Die Konzeption und die beschriebene Leistung sind im Bezirk als Baustein ambulanter psychiatrischer Versorgung verbindlich abgestimmt. Vertrag und Konzeption werden nach jährlicher Qualitätskontrolle fortgeschrieben. Zur Vernetzung der Arbeit im Bezirk ist COMES aktives Mitglied in Fach- und Steuerungsgremien sowie im Gemeindepsychiatrischen Verbund Lichtenberg. COMES kooperiert mit anderen Trägern, Institutionen und Personen, die im Hilfesystem eine Rolle spielen.

Intern sichert COMES seine fachliche Qualität durch kontinuierliche Anleitung, Beratung, Fortbildung und Supervision der Mitarbeiter/innen und Leiter/innen. Es gilt der Grundsatz, dass Professionalität immer erst durch Reflexion und Abstimmung entsteht. Alle Abläufe und Prozesse sind innerhalb des Qualitätssystems beschrieben und werden regelmäßig geprüft und verbessert. Kritik, Beschwerden und Krisen werden von COMES mit erhöhter Aufmerksamkeit behandelt. Die Störung hat Vorrang. Die Lösung ist immer eine gemeinsame Lösung der Beteiligten und liegt in der Verantwortung der zuständigen Leitung.

COMES e.V. - Konrad-Wolf-Str. 13, 13055 Berlin - <a href="http://www.comes-berlin.de">www.comes-berlin.de</a> - <a href="mailto:info@comes-berlin.de">info@comes-berlin.de</a> - 030 856 066 0
--